

## **Anmeldung und Inbetriebnahme von Energieerzeugungsanlagen (EEA)**

Für die Installation und den Anschluss von gesteckten sowie von ortsfesten EEA sind bei St.Moritz Energie vor Beginn der Arbeiten nachfolgende Dokumente zur Bewilligung einzureichen. Das Bewilligungsverfahren kann nur bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgen. Anlagen über 30 kVA sind zusätzlich beim ESTI vorlagepflichtig.

### **Anmeldung**

- Installationsanzeige mit Elektro- und Prinzipschema
- Situationsplan
- Angaben über die Zugänglichkeit zum abschliessbaren Anlageschalter
- Angaben zum Energieabnehmer z.B.: Swissgrid (KEV) etc.
- Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen EA 2.24d-08
- Datenblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen 1.18d (Wechselrichter, Generatoren)
- Datenblatt und Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Datenblatt und Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Kopie der Planvorlagebewilligung vom ESTI
- Kopie der Baumeldung an die Gemeinde
- Konzept Potentialausgleich und Überspannungsschutz
- Konzept Blitzschutzanlage (sofern Blitzschutzanlage vorhanden)

### **Fertigstellung / Inbetriebnahme**

Die Aufnahme des erstmaligen Parallelbetriebes ist im Beisein eines Vertreters von St.Moritz Energie durchzuführen. Der Termin ist frühzeitig im Voraus zu vereinbaren. Vor der Inbetriebnahme sind nachfolgende Punkte zu prüfen:

- Visuelle Kontrolle der gesamten Anlage
- Vergleich des Anlageaufbaus mit den bewilligten Unterlagen
- Zugänglichkeit zur Netztrennstelle
- Aufbau der Messeinrichtung entsprechend den technischen Vorgaben

Zusätzlich ist eine Funktionsprüfung der Schutzeinrichtungen unter realen Bedingungen durchzuführen. Die Inbetriebnahme und die Funktionsprüfung sind mittels einem Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.